

Beschlussvorlage			Vorlagennummer 10.6/463/2022	
Sanierungsgebiet "Ortsmitte Menzingen" - Vereinbarung über Ordnungsmaßnahmen, Flst. 66, Heilbronner Straße 18				
Gremium	Sitzung am	Status	Aktenzeichen	TOP
Gemeinderat	20.07.2022	Ö		5

Anlagen	1. Lageplan
----------------	-------------

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung über Ordnungsmaßnahmen auf dem Grundstück Heilbronner Straße 18, Flst.-Nr. 66 im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Ortsmitte Menzingen" zu.

I. Sachverhalt und Begründung

Das Grundstück Flst.-Nr. 66, Heilbronner Straße 18, liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte Menzingen“. Geplant ist, das Gewerbe-/Scheunengebäude Heilbronner Straße 20 zu erweitern. Zur Verbesserung des Grundstückszuschnitts und für die Herstellung von Stellplätzen sollen das Scheunengebäude und der Schopfen auf dem Flst. 66 komplett abgebrochen werden.

Da auf dem Standort der Scheune keine Neubebauung geplant ist, wird deren Abbruch mit einem Fördersatz von 25 % gefördert.

Nach dem Abbruch des Schopfens sollen auf der freigeräumten Fläche im Rahmen der Erweiterungsmaßnahme Heilbronner Straße 20 in den kommenden Jahren vier Stellplätze - ggf. in Form von Carports/Garagen - hergestellt werden. Daher wird der Fördersatz auf 50 % festgelegt.

Die Bauherren haben sich dazu verpflichtet, die Freilegung des Grundstücks bis 01.10.2022 vorzunehmen. Die Neugestaltung bzw. Herstellung einer Garage bzw. eines Carports auf dem Flurstückbereich des Schopfens ist bis spätestens 01.03.2024 fertigzustellen.

Sanierungsziel in Menzingen ist es u. a. den Ortskern durch städtebauliche Bau-, Abbruch- und Sanierungsmaßnahmen wesentlich zu verbessern.

Die o. g. Maßnahmen entsprechen damit der Zielsetzung der Ortskernsanierung und der Förderrichtlinie.

II. Finanzielle Auswirkung:

Abbruch der Scheune:

Die Berechnung des Kostenerstattungsbetrages geht von berücksichtigungsfähigen Kosten i. H. v. 41.880 € aus. Die Zuwendungen betragen 25 % dieser Kosten, maximal jedoch 10.000 €. Der Finanzierungsanteil der Stadt liegt somit bei 4.000 €.

Abbruch des Schopfens:

Die berücksichtigungsfähigen Kosten belaufen sich auf 8.280 €, die Zuwendungen betragen 4.140 € (50 %). Der Finanzierungsanteil der Stadt beträgt somit 1.656 €.

Beratungsergebnis:

- Einstimmig mit Stimmenmehrheit laut Beschlussvorschlag
- abweichender Beschluss: